

Umwelt(vor)prüfung

Umweltfolgenabschätzung - BPL 306

Umweltbelange § 1 Abs. 6 Nr. 7		..negative Auswirkungen				Durch die Bauleitplanung voraussichtlich zu erwartende Beeinträchtigungen / Veränderungen von bzw. durch :	... positive Auswirkungen	
		keine	geringe	erhebl.	kA*		zu erwarten	ausgeprägt
1	Tiere		x			mögliche Beeinträchtigung von artenschutzrechtlich relevanten Arten (siehe Aussagen zum Artenschutz (ASP) Stufe I)		
2	Pflanzen		x			geringer Verlust heutiger Vegetation		
3	Boden		x			geringer Verlust der Bodenfunktionen durch ca. 2700 qm zusätzlicher Versiegelung		
4	Grundwasser		x			Beeinflussung der Grundwasserbildungsrate durch Versiegelung		
5	Stillgewässer	x				nicht vorhanden		
6	Fließgewässer	x				nicht vorhanden		
7	Luft	x				keine zu erwartenden Beeinträchtigungen		
8	Klima	x				keine zu erwartenden Beeinträchtigungen		
9	Wirkungsgefüge 1 - 8					1 und 2 3 und 4		
10	Landschaft	x				BPL liegt innerhalb des Siedlingsbereiches,Landschaft nicht betroffen		
11	Biologische Vielfalt		x			Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt möglich		
12	Gesundheit	x				nicht zu erwarten		
13	Bevölkerung-Erholung	x				keine Erholungsflächen betroffen		
14	Kulturgüter	x				keine Güter betroffen		
16	Sachgüter			x		Abriss vorhandener, nicht sanierungsfähiger Wohn- und Verwaltungsgebäude		
	Wechselwirkungen 1 - 15					1-2 und 11 3 und 4		
17	FFH Gebiete und Vogelschutzgebiete	x				nicht vorhanden		
18	Emissionen		x			kaum meßbare Erhöhung denkbar		
19	Abfälle		x			kaum meßbare Erhöhung denkbar		
20	Abwässer		x			kaum meßbare Erhöhung denkbar		
21	erneuerb. Energien	x				Nutzung möglich		
22	Energienutzung				x			
23	Luftqualität	x				nicht betroffen		
24	Landschaftspläne	x				nicht vorhanden		
25	sonstige Fachpläne	x				Umweltleitplan der Stadt Hürth (Grundlage für die Umweltfolgenabschätzung) - weitere Berücksichtigung in der Entwurfsphase zum Bpl		
1 - 11 Naturhaushalt		* kA = z.Zt. noch keine Angaben möglich						

Umwelt(vor)prüfung

Umweltfolgenabschätzung - BPL 306

Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz § 1 a	..negative Auswirkungen				Durch die Bauleitplanung voraussichtlich zu erwartende Beeinträchtigungen / Veränderungen von bzw. durch : (Begründung siehe Anlage Nr.)	... positive Auswirkungen	
	keine	geringe	erhebl.	KA*		zu erwarten	ausgeprägt
Bodenschutzklausel :							
1 Vorrang von Flächenrecycling	X						
2 Nachverdichtung		X			das Plangebiet liegt im Blockinnenbereich		
3 andere Massnahmen zur Innenentwicklung	X						
Umwidmungssperrklausel :							
1 Landwirtschaftliche Flächen	X				werden nicht in Anspruch genommen		
2 Waldflächen		X			Waldrand wird ggf. durch KITA-Aussenflächen tangiert		
3 Flächen für Wohnzwecke	X				werden nicht in Anspruch genommen		
(Flächen 1-3 sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden)							
Eingriffsregelung :							
Berücksichtigung von							
1 Vermeidung		X			Aussagen erfolgen auf der Ebene der Entwurfsplanung		
FFH- Gebiet und Vogelschutzgebiete	X				nicht betroffen		

Umweltbelange § 1 Abs. 6 Nr.7	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes : <i>bei Durchführung</i>	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes : <i>bei Nichtdurchführung</i>
1 Tiere	Lebensraumstrukturen für Vögel und Kleinsäuger gehen verloren. Baumbestände sind nicht betroffen	Plangebiet bleibt als Lebensraum für Arten erhalten
2 Pflanzen	Verlust von Wiese/Gärten	keine Veränderung
3 Boden	Verlust von natürlichen Böden und der Bodenfunktionen	keine Veränderung
Versiegelungsgrad	Neuversiegelung von Flächen(von z.Zt. Ca. 10% auf 30 - 40%)	keine Veränderung
4 Grundwasser	Mit der Versiegelung geht eine Einschränkung der Grundwasserneubildungsrate einher	keine Veränderung
8 Klima	aufgrund der geringen Plangebietsgröße keine meßbaren Klimaveränderungen zu erwarten	keine Veränderung
10 Landschaft	Der Landschaftsraum ist aufgrund der innerörtlichen Lage nicht betroffen	keine Veränderung
11 Biologische Vielfalt	Entwicklungspotential der biologischen Vielfalt wird eingeschränkt	Fortbestand ohne Veränderung